

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4919/J-NR/2015 betreffend den Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 UG 30, die die Abg. Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen am 5. Mai 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Die Einführung der wirkungsorientierten Haushaltsführung stellt einen großen Wandel in der Steuerungskultur der Bundesressorts dar, welcher entsprechend seiner Größe und Tragweite Zeit erfordert. Der nun zur Diskussion stehende Bericht der Wirkungsorientierung wurde 2014 erstellt und behandelt die erstmals 2013 eingesetzten Wirkungsziele, Maßnahmen, Kennzahlen und Meilensteine.

Seit 2013 werden die wirkungsorientierten Steuerungsinstrumente und -inhalte sukzessive weiterentwickelt.

In Phase 1 der Implementierung erfolgt die Einführung des Konzeptes. Hier werden grundlegende Rahmenbedingungen, Prozesse und Strukturen geschaffen und der Prozesskreislauf initiiert. In Phase 2 wird der Prozesskreislauf geschlossen; hier stehen Monitoring und Evaluierung im Mittelpunkt, wobei die Stellungnahmen und Rückmeldungen der Kontrollinstanzen (Parlament, Rechnungshof) sowie der interessierten Öffentlichkeit in dieser Prozessphase eine entscheidende Rolle spielen.

Erst in Phase 3 kann, auf Basis der Evaluierungsergebnisse, eine Nachschärfung der Instrumente sowie eine Weiterentwicklung von Wirkungszielen, Maßnahmen, Indikatoren, Kennzahlen und Meilensteinen erfolgen. In dieser letzten Phase des ersten Implementierungs-Kreislaufes steht die Qualitätsentwicklung im Vordergrund. Derzeit findet der Übergang von Phase 2 zu Phase 3 statt.

Zu Frage 1 lit. a und b:

Folgende neuere Kennzahlen können bekanntgegeben werden:

Indikator „Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden“: Jahr 2010/11: 93,2%, Jahr 2011/12: 93,2%. Der Zielwert für das Jahr 2013 beträgt 93%.

Indikator „Quote der Aufstiegsberechtigten“: Jahr 2010/11: 94,2%, Jahr 2011/12: 94,3%, Jahr 2012/13: 93,3%. Der Zielwert für das Jahr 2013 beträgt 94,20%.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Zu Frage 1 lit. c und d:

Bei der Auswahl der Kennzahlen wurde darauf geachtet, dass diese jedenfalls jährlich zur Verfügung stehen. Dies ist bei allen Kennzahlen der Wirkungsziele des Bundesministeriums für Bildung und Frauen der Fall, somit auch beim gegenständlichen. Gleichwohl gibt es auf Grund der teilweise gesetzlich festgelegten Abläufe zeitliche Verzögerungen, die dazu führen, dass die tatsächlichen Werte (Ist-Werte) erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Ablauf des jeweiligen Schuljahres zur Verfügung stehen.

Der Zeitplan der Datensammlung am Beispiel des aktuellen Schuljahres 2014/15 soll hier kurz skizziert werden: Ab 1. Oktober 2014 melden Schulen den Schulbesuch des laufenden (2014/15) und den Schulerfolg des vergangenen Schuljahres (2013/14). Dieser Meldeprozess erstreckt sich über das ganze laufende Schuljahr. Die Dauer dieses Vorganges zum Abschluss der Datensammlung eines Schuljahres ist einerseits vom Zeitpunkt des Unterrichtsbeginns einzelner Schulformen und andererseits von der vollständigen Meldung aller Schulen abhängig. Informationen des Schuljahres 2014/15 werden in Hinblick auf den Schulbesuch Ende 2015 und über den Schulerfolg Ende 2016 vorliegen. Im Falle des letzteren Indikators kommen noch weitere Schritte in der Berechnung des Indikators hinzu. So müssen die Daten der Sammlung in die Bildungsverlaufsstatistikdatenbank der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ eingespeist werden. Die Auswertung dieses Indikators ist komplex und erfordert Zeit für Qualitätssicherungsmaßnahmen. Die Bundesanstalt veröffentlicht diesen Indikator jährlich in ihrem bildungsstatistischen Standardwerk „Bildung in Zahlen“, das üblicherweise am Anfang des 2. Quartals erscheint.

Der aktuellst derzeit berechenbare Wert des Indikators „Abschlussquote in der Sekundarstufe II“ besteht für das Schuljahr 2011/12 mit 88,4%. Der Zielwert für das Jahr 2013 beträgt 87,1%.

Zu Frage 1 lit. e:

Die Zahl der Wirkungsindikatoren sollte möglichst beschränkt und überschaubar sein, bei der Auswahl geeigneter Indikatoren war ein Kriterium, möglichst Daten zu verwenden, die jährlich aktualisiert werden können. Daten aus international vergleichenden Schülerleistungsstudien (large scale assessments, zB. PISA) stehen üblicherweise nicht jährlich zur Verfügung, weswegen anderen Indikatoren der Vorzug gegeben wurde. National gebildete Indikatoren besitzen den Vorteil, Eigenheiten des österreichischen Bildungssystems berücksichtigen zu können, wohingegen bei international harmonisierten Indikatoren unter Umständen kleinere Ungenauigkeiten zugunsten internationaler Vergleichbarkeit in Kauf genommen werden müssen.

Zu Frage 1 lit. f bis h:

Die Frage, wie Wirkungsziele zu messen sind, wird durch das geltende Bundeshaushaltsgesetz 2013 bzw. durch die dazu erlassenen Verordnungen beantwortet. Dort ist festgelegt, dass Wirkungsziele an Hand von quantifizierbaren Kennzahlen dargestellt werden müssen. Rein qualitative Indikatoren sind nicht vorgesehen und entsprechen daher auch nicht den Qualitätskriterien der Wirkungscontrollingstelle des Bundes.

Anzumerken ist, dass eine quantitative Erhöhung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen auf einem qualitativ höheren Bildungsniveau dazu geeignet ist, auch eine qualitative Verbesserung des Gesamtbildungsniveaus der österreichischen Bevölkerung abzubilden. Jeder Quantität liegt auch eine Qualität zugrunde, da es keine Angabe des „Wieviel“ ohne Angabe des „Was“ gibt. Folgt man der allgemeinen Lebenserwartung und beachtet man die Gesetze der Logik, so ist davon auszugehen, dass eine quantitative Erhöhung von Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe II im Hinblick auf die einschlägige Alters-Kohorte der

Bevölkerung auch mit einem Anstieg des Bildungsniveaus der Gesamtbevölkerung in qualitativer Hinsicht einhergeht. Die Auswahl der Indikatoren zur Darstellung der Erreichung der Wirkungsziele erhebt nicht den Anspruch, eine umfassende und vollständige Beschreibung der Wirkungsweise und Ergebnisse des österreichischen Bildungssystems zu sein.

Hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Kennzahlen plant das Bundesministerium für Bildung und Frauen, jedenfalls neben den bestehenden Kennzahlen, die sich auf die Messung von „formalen“ Abschlüssen beschränken, zukünftig auch eine Kennzahl aufzunehmen, die den Aspekt des Bildungsniveaus direkt misst. Dazu bilden die Bildungsstandards eine hervorragende Grundlage.

Zu Frage 1 lit. i:

Der Evaluationsbericht zur Neuen Mittelschule (NMS) zeigt deutlich, dass an jenen Schulen, an denen die Maßnahmen zur Individualisierung und inneren Differenzierung vollständig umgesetzt wurden, eine Steigerung an Qualität in allen Bereichen erfolgt ist. So wurde festgestellt, dass sich Schulklima und Lernkultur deutlich verbessern, nachweislich weniger Druck und Lernstress bei den Schülerinnen und Schülern entsteht und die Leistungen steigen. Es zeigt sich demzufolge ein Zusammenhang zwischen der Maßnahme und der Erreichung des Wirkungsziels. Auf Basis der Erkenntnisse der Evaluierung wird daher an einer dementsprechenden Verbesserung der Umsetzung des Konzepts der NMS an allen Schulstandorten gearbeitet.

Die im Schuljahr 2012/13 an den Schulformen der Mittelstufe (HS, NMS, AHS) durchgeführte und in die Evaluationsstudie integrierte Studie zu Schul- und Klassenklima zeigt signifikante Unterschiede zwischen den Schultypen, wobei die NMS hier besonderen Zuwachs an Qualität zu verzeichnen hat. Zieht man in Betracht, dass ein angstfreies Klima optimale Voraussetzung für gelingende Lernprozesse bietet, können die medialen Schlussfolgerungen, nicht nachvollzogen werden.

Darüber hinaus wurde die bereits im Evaluationsbericht dargestellte Zunahme an Schülerinnen und Schüler der NMS, die sich nach Abschluss der 8. Schulstufe für den Besuch einer weiterführenden höheren Schule entscheiden, im aktuellen Bericht der Bundesanstalt Statistik Österreich „Bildung in Zahlen 2013/14“ deutlich bestätigt.

Eine Abweichung von den bisherigen Maßnahmen hinsichtlich der Erreichung des Wirkungsziels der Erhöhung des Bildungsniveaus scheint aus diesen Gründen nicht gerechtfertigt.

Zu Frage 1 lit. j:

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Frauen hat der Vergleich von Ressorts an Hand der Anzahl der Kennzahlen zu den Wirkungszielen und der Zahl der Maßnahmen wenig mit wirkungsorientierter Steuerung zu tun. Es kann der aus der Fragestellung abgeleitete Schluss, dass wirkungsorientierte Steuerung lediglich dann gut umgesetzt sei, wenn die Zahl der Maßnahmen der Zahl der Kennzahlen entspricht, nicht nachvollzogen werden. Es sind sogar Konstellationen denkbar, bei der die Wirkung eines Ziels sehr gut an einer einzigen Kennzahl abgeleitet werden kann, zur Verbesserung des Zielzustands aber fünf Maßnahmen erforderlich sind. Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat die Absicht, die Qualität der wirkungsorientierten Steuerung im Bildungswesen an Hand von inhaltlichen Überlegungen weiter zu verbessern und nicht an Hand von rein quantitativen Vergleichen mit anderen Ressorts.

Zu Frage 1 lit. k:

Der Ausbau der Berufsorientierung und Bildungsberatung auf der Sekundarstufe I trägt unmittelbar zur Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler bei, in dem diese durch die Wahl einer für sie geeigneten Weiterbildung auf der Sekundarstufe II in höherem Maße auch in der Lage sein werden, eine solche abzuschließen. In der Formulierung der Maßnahme wird betont, dass die Wirkung durch besondere Berücksichtigung einer geschlechtssensiblen Vorgangsweise noch verbessert werden kann.

Zu Frage 1 lit. l:

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen setzt diesbezüglich weitere Schritte, zB. im Rahmen einer für die Thematik eigens eingerichteten Plattform mit Vertreterinnen und Vertretern der Pädagogischen Hochschulen. Weiters ist zu erwarten, dass die nunmehr erfolgte explizite Verankerung der Tätigkeit der BO-Koordination im neuen Lehrkräftedienstrecht dazu führen wird, dass die Nachfrage nach einem derartigen Weiterbildungslehrgang steigt und somit auch das entsprechende Angebot der Pädagogischen Hochschulen erweitert werden wird.

Zu Frage 2 lit. a:

Die Berufsreifeprüfung ist 1997 eingeführt worden und hat zu ansteigenden Absolventinnen- und Absolventenquoten geführt, wobei zuletzt eine Sättigung eingetreten ist. Die Nachfrage entwickelt sich kontinuierlich, die Abgängerinnen und Abgänger entsprechen in etwa den Neuaufnahmen, weshalb in diesem Fall von einem gegenüber dem letztaktuellen Ist-Wert unveränderten Ziel-Wert ausgegangen wurde.

Zu Frage 2 lit. b:

Diese Kennzahl wurde im Zuge Erstellung der Budgetdokumente für das Jahr 2014 umgestaltet. Wurden ursprünglich die an den Lehrgängen teilnehmenden Personen dargestellt, sind es nunmehr die Absolventinnen und Absolventen.

Anzumerken ist, dass das Projekt des Pflichtschulabschlusses seit 2012 existiert. Am Beginn gab es Nachholbedarf, der nun langsam in eine konstant gehaltene Nachfrage übergeht. Wenngleich das Potential für den Pflichtschulabschluss - sozialwissenschaftlich berechnet - weit größer wäre, nimmt nur eine gewisse Anzahl von Personen, die sich persönliche Aufstiegsmöglichkeiten erhoffen, die Mühe des Wiedereinstiegs in Lernprozesse auf sich. Daher wird die Absolventinnen- und Absolventenanzahl beim nachgeholtten Pflichtschulabschluss konstant gehalten.

Zu Frage 2 lit. c:

Es ist derzeit mangels entsprechender Datenverfügbarkeit nicht realisierbar, den Bildungsstand der Eltern von Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe in die Evaluierung der Wirkungsziele einzubeziehen.

Zu Frage 3 lit. a:

Im Rahmen der Wirkungsorientierung sollen Wirkungen und nicht wie bisher Inputs dargestellt werden. Die Ressourcenausstattung zählt zweifelsfrei zu den Inputs.

Zu Frage 3 lit. b:

Umfassende Gleichstellung bedeutet unter anderem, dass Frauen ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten und frei von Gewalt leben können. Sind Frauen von Gewalt bedroht oder betroffen, sollen sie sich an entsprechende Hilfseinrichtungen wenden können. Die Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen ist daher ein wesentlicher Aspekt des genannten Wirkungsziels. Die Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen bieten Betroffenen – kostenlos und vertraulich - aktiv Hilfe und Unterstützung an – insbesondere nach einer polizeilichen Intervention in Fällen häuslicher Gewalt und von Stalking. Ihre zentrale Aufgabe ist der Schutz der Opfer und die Erhöhung ihrer Sicherheit. Diese Opferschutzeinrichtungen fungieren als Drehscheibe zwischen allen involvierten Institutionen (zum Beispiel Sicherheitsbehörden, Gerichte, Jugendwohlfahrtsbehörden, Frauenhäuser).

Zu Frage 3 lit. c und d:

Der NAP zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist in interministerieller Zusammenarbeit unter meiner Koordination entstanden. Die Überwachung der Umsetzung der vereinbarten NAP-Maßnahmen liegt daher im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen. Die Frage nach den Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen ist den jeweiligen Maßnahmenverantwortlichen (Ressorts) zu stellen.


Zu Frage 3 lit. e:

In einem gemeinsamen Vortrag an den Ministerrat mit dem Wirtschaftsminister wurde festgelegt, dass die Quote von Frauen in Aufsichtsräten von Bundes-Unternehmen sukzessive erhöht werden soll. In jährlichen Fortschrittsberichten wird der Erfolg überwacht und die Ergebnisse in Form der genannten Kennzahl auch dem Parlament mitgeteilt. Für 2013 betrug die Zielvorgabe 25% Frauenanteil.

Es werden neben dem Gesamtanteil in den Aufsichtsräten auch die einzelnen Unternehmen überprüft. Kein Unternehmen ist aus der Verpflichtung zur Frauenquote entlassen, nur weil andere Unternehmen diese bereits übererfüllen. Deshalb wird dem Parlament auch die Information vorgelegt, wie viele Unternehmen die Quote noch nicht erfüllen. Aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Frauen ergeben nur beide Kennzahlen (Frauenanteil gesamt und Anzahl Unternehmen) gemeinsam ein detailgetreues Bild. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, den Anteil von 35% in allen Aufsichtsräten bis 2018 zu erreichen.

Wien, 3. Juli 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	ys+u6ruR3dHHR7ohc++OW/CEWiSaF+dX4dJR/BJ8vL4kTdbCZxoRXZ3/aaFiUY3JjWDqIGbIFXq+4HaAIHdwcNWu5i7EhT12xg9cMEldkIOz4XB1D09VG9MtJX3CVYtMthvWYeUElig/BTMCsghCEr10vVo1WhaB9PppYs3X5GKA9/3jivf84FQbAreuWMCK0mKwUXx5Ennas59g8+AdmB+qtcekAExLvEo+adM9ftQsUo8YC3INAMAiov6jm+1L+Z4XFcGpBW7ZFUtXtQ8Z0p+ff0x/rXYf3lQRfuLeWdVC8beG6DIg5znRjxi8cwF/4vZOxc+RDw13jZ8iel64w==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-07-03T14:32:21+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	